

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1900)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militär-Direktion des Kantons Bern

Autor: Wattenwyl / Morgenthaler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416605>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Militär-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1900.

Direktor: Regierungsrat **von Wattenwyl.**
Stellvertreter: Regierungsrat **Morgenthaler.**

I. Erlass von Verordnungen, Beschlüssen und Instruktionen.

Ausser den alljährlich wiederkehrenden Erlassen, Kreisschreiben, Verfügungen und Bekanntmachungen betreffend Waffen- und Kleiderinspektionen, Aufgebote für die Wiederholungskurse, Rekrutierung, Schiessübungen der Infanterie, Übertritt einer Altersklasse in Landwehr und Landsturm und Austritt aus der Wehrpflicht etc., sind folgende Erlasse der kantonalen Behörde besonders zu erwähnen:

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 1900 betreffend Ausrichtung eines kantonalen Beitrages an die Schützengesellschaften, nebst bezüglichem Kreisschreiben.

Kreisschreiben der Militärdirektion an die bernischen Kreiskommandanten und Sektionschefs betreffend die Kontrolle über die An- und Abmeldung der Wehrpflichtigen, vom 6. Januar 1900.

Kreisschreiben der Militärdirektion an die bernischen Kreiskommandanten und Sektionschefs des III. und IV. Divisionskreises etc. betreffend Depots für die persönliche Ausrüstung in Thun und Langnau, vom 22. Januar 1900.

Verfügung der Militärdirektion betreffend das Rapportwesen über die Abgabe der Effekten und die Wiederausrüstung, vom 23. Januar 1900.

Vereinbarung mit der kantonalen Polizeidirektion betreffend die Rapportierung der Strafanstalten über die Aufnahme von Wehrpflichtigen, vom März 1900.

II. Personelles.

Im Bestande des Personals der Direktionsbureaux sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

Infolge Rücktritt, Wegzug oder Todesfall gelangten folgende Sektionschefstellen zur Neubesetzung: Noirmont, Delémont, Laufen, Madretsch, Belp, Mühlethurnen, Steffisburg, Saanen, Ringgenberg, Sigriswyl, Interlaken und Melchnau.

III. Geschäftsverwaltung.

Allgemeines. Die allgemeine Geschäftskontrolle weist 3441 Nummern, die Dispensationskontrolle 1660 Nummern auf, zusammen 5101 Nummern gegen 5766 Nummern im Vorjahr.

Die Anweisungskontrolle weist 6412 visitierte Zahlungs- und Bezugsanweisungen auf, gegenüber 5928 im Jahre 1899.

Dispensationsgesuche. Dienstpflichtig war der gesamte Auszug des IV. Armeecorps (IV. Division), sowie einige Landwehr-Einheiten, gemäss den unter Ziffer III hiernach gegebenen Aufschlüssen, zusammen circa 6000 Mann. Im ganzen langten 1660 Gesuche ein. Hiervon entfallen auf Dienstpflichtige eidgenössischer Einheiten 292 Gesuche, von denen durch die zuständigen eidgenössischen Behörden 251 bewilligt, 41 abgewiesen wurden.

Von der Militärdirektion wurden die übrigen 1368 Gesuche von Dienstpflichtigen wie folgt erledigt:

- Es wurden bewilligt:
- 228 Dispensationen von Wiederholungskursen.
 - 89 Dispensationen von Rekrutenschulen.
 - 261 Dispensationen und Verschiebungen von Specialdiensten (Offiziers- und Unteroffiziersschulen, Cadresdiensten u. s. w.).
 - 408 Verschiebungen von Wiederholungskursen (inkl. Nachdienstpflichtige) auf einen andern Dienst im Jahre 1900 oder später.
 - 11 Verschiebungen von Rekrutenschulen auf eine andere gleiche Schule im Jahre 1900.
- Dagegen wurden abgewiesen:
- 256 Gesuche um Dispensation oder Verschiebung von Wiederholungskursen.
 - 32 Gesuche um Dispensation und Verschiebungen von Rekrutenschulen.
 - 83 Gesuche um Dispensation von Specialdiensten.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen von Offizieren und Unteroffizieren. Im Berichtsjahr wurden folgende Ernennungen und Beförderungen im Offizierscorps der kantonalen Truppenkörper vorgenommen:

Infanterie:	1 Major,
	14 Hauptleute,
	44 Oberlieutenants,
	65 Lieutenants.
Kavallerie (Dragoner):	
	2 Hauptleute,
	2 Oberlieutenants,
	4 Lieutenants.
Artillerie:	2 Hauptleute,
	3 Oberlieutenants,
	10 Lieutenants.

Auf 31. Dezember 1900 wurden vom Auszug zur Landwehr versetzt:

Infanterie:	9 Hauptleute,
	16 Oberlieutenants.
Artillerie:	2 Hauptleute,
	2 Oberlieutenants.

Von der Landwehr zum Landsturm wurden auf 31. Dezember 1900 versetzt:

Infanterie:	14 Hauptleute,
	7 Oberlieutenants,
	6 Lieutenants.

Kavallerie:	2 Hauptleute.
Artillerie:	2 Hauptleute,
	1 Oberlieutenant.

Neue Korporale der Infanterie wurden ernannt:		
in der	II. Division	52 Mann
" "	III. " "	229 " "
" "	IV. " "	58 " "
	Total	339 Mann

Disciplinarstrafen. Wegen Militärvergehen (verschiedener Art (Dienstentziehung etc.) mussten durch die Militärdirektion 905 Disciplinarstrafen ausgesprochen werden. Dienstentziehungen wurden in der Regel mit 10—15 Tagen Arrest bestraft und die Betreffenden überdies zur Dienstnachholung aufgeboten.

Wegen Nichterfüllung der Schiesspflicht und der Inspektionspflicht wurden 2014 Mann bestraft. Im

Fahndungsblatt mussten 1052 Dienstpflichtige (Eingeteilte und Rekruten), deren Domizil nicht ermittelt werden konnte, ausgeschrieben werden. Weitaus die meisten derselben befinden sich ohne Urlaub im Auslande.

Kontroll- und Rapportwesen. Trotzdem die Vorschriften über die Meldung der Todesfälle von Wehrpflichtigen von Zeit zu Zeit den Civilstandsbeamten in Erinnerung gerufen werden, müssen wir leider immer wieder Nachlässigkeiten in dieser Rapportierung konstatieren. Sobald diese Rapporte den Militärbehörden nicht regelmässig zugehen, hat das nicht nur zur Folge, dass die militärischen Kontrollen nicht gehörig à jour gehalten werden können, sondern es unterbleibt auch die Einziehung der militärischen Ausrüstung, welche dann eben irgendwo liegen bleibt und häufig erst in ganz beschädigtem Zustande zurückgelangt. In einem solchen Falle, wo wir erst im Januar 1900 von einem im Jahre 1898 eingetretenen Todesfall Kenntnis erhielten, haben wir den fehlbaren Civilstandsbeamten zur Schadenersatzleistung für die beschädigten und verlorenen Ausrüstungsgegenstände angehalten.

Schiessplatz Ostermundigen. Im Berichtsjahr wurden endlich die Pläne für den Umbau der Scheibenstandeinrichtungen auf dem Schiessplatz Ostermundigen genehmigt und es hat dann der Grosse Rat am 4. September 1900 den für diese Bauarbeiten erforderlichen Kredit von Fr. 25,000 bewilligt. Mit den Arbeiten wurde im Spätjahr 1900 begonnen.

Waffenplatz Bern. Nachdem der Regierungsrat am 6. Dezember 1899 den bisherigen Waffenplatzvertrag gekündigt hatte, haben im Berichtsjahre Verhandlungen über einen neuen Vertrag stattgefunden, die indessen bisher noch nicht zum Abschluss gelangt sind.

Eidgenössische Pferdezahl. In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 13. März 1900 fand vom 30. April bis 22. Mai 1900 eine Zählung des Pferdebestandes in unserm Kanton statt. Mit ganz wenigen Ausnahmen wurden die Pferde rechtzeitig zur Inspektion vorgeführt. Der Bund lehnte es ab, die dem Kanton aus der Durchführung dieser von den eidgenössischen Behörden angeordneten Zählung erwachsenden Kosten, die Fr. 921. 10 betragen, zu übernehmen.

Inspektionen des bewaffneten Landsturms. Veranlasst durch den Bundesbeschluss vom 16. Oktober 1899 betreffend Herstellung des Gleichgewichtes in den Bundesfinanzen etc. hat das schweizerische Militärdepartement unterm 12. Januar 1900 die Verfügung getroffen, dass zu den gemeindeweisen Waffen- und Kleider-Inspektionen auch alle Angehörigen des bewaffneten Landsturms der Infanterie und der Artillerie einzuberufen seien und zwar gleichzeitig mit Auszug und Landwehr, aber zu einer andern Tageszeit, wenn die Inspektion in der Gemeinde nur einen Tag dauert; andernfalls solle, wenn möglich, für den Landsturm ein besonderer Inspektionstag angeordnet werden. Wir haben daraufhin, und da bis dato die Kosten für die Inspektion des Landsturms direkt von der eidgenössischen Verwaltung regliert worden sind dem Militärdepartement die Frage unterbreitet, auf

welche Weise dasselbe die Auslagen für die vermehrten Inspektionstage, welche infolge obiger Verfügung sich ergeben werden, verrechnet wissen wolle, ob die Kreiskommandanten hierfür, wie gewohnt, die betreffenden Rechnungen dem Landsturmkommando einzureichen haben oder ob ein anderer Modus beliebt. Diese Anfrage beantwortete das Militärdepartement dahin, es könne nicht darauf eintreten, den Kantonen allfällige Mehrkosten, die ihnen durch die Zuziehung des bewaffneten Landsturms zu den ordentlichen Waffen- und Kleiderinspektionen in den Gemeinden erwachsen, zurückzuvergüten, diese Kosten seien vielmehr, da der Landsturm gewöhnlich mit Auszug und Landwehr inspiziert werden könne, von den Kantonen zu tragen.

Der Regierungsrat rekurrierte gegen diesen Entscheid beim Bundesrate, da unzweifelhaft, nach Art. 5 des Bundesgesetzes vom 29. Juni 1894 über die Inspektion und den Unterricht des Landsturms und nach Art. 8 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1886, der Bund die Kosten der Landsturm-Inspektionen zu tragen habe und es doch nicht angängig sei, die Ausgaben für die Landsturmübungen, die der

Bund zur Herstellung des Gleichgewichtes seiner Finanzen sistieren, resp. umgestalten musste, nun teilweise auf die Kantone abzuladen. Es erwachte durch die Verfügung des Militärdepartements vom 12. Januar 1900, weil die Inspektionstage vermehrt werden mussten, dem Kanton eine jährliche Mehrausgabe von Fr. 600—700. Der Bundesrat wies den Rekurs ab mit der Begründung, die Kantone hätten die Kosten der gemeindeweisen Waffen- und Kleiderinspektionen zu tragen.

IV. Rekrutierung.

Zur Rekrutierung pro 1901 hatten sich im Jahre 1900 zu stellen: alle im Jahre 1881 geborenen Schweizerbürger, sowie alle noch nicht untersuchten, in den Jahren 1857—1880 geborenen Schweizerbürger, ferner diejenigen, welche zurückgestellt worden waren und deren Zurückstellungszeit abgelaufen war.

Über das Resultat der Aushebung geben die nachfolgenden Tabellen I und II Auskunft.

Rekrutierung pro 1901.

Resultate der sanitärischen Untersuchung.

Tabelle I.

Rekrutierungskreis.	Rekruten.					Eingeteilte Militärs.				
	Dienst- tauglich.	Zurückgestellt		Ganz untaug- lich.	Total Unter- suchte.	Dienst- tauglich.	Zurückgestellt		Ganz untaug- lich.	Total Unter- suchte.
		für 1 Jahr.	für 2 Jahre.				für 1 Jahr.	für 2 Jahre.		
II. Division, Kreis 6	142	16	25	109	292	36	9	—	26	71
„ „ 7	141	17	30	151	339	57	7	—	46	110
„ „ 8	160	12	15	118	305	51	6	—	41	98
„ „ 9	146	26	23	111	306	55	5	—	33	93
	589	71	93	489	1242	199	27	—	146	372
III. Division, Kreis 1	302	96	14	156	568	34	16	—	83	133
„ „ 2	176	26	13	73	288	7	10	—	53	70
„ „ 3	125	26	6	101	258	9	5	—	35	49
„ „ 4	236	87	6	189	518	22	13	—	74	109
„ „ 5	178	25	17	89	309	7	7	1	25	40
„ „ 6	161	60	8	76	305	17	3	—	32	52
„ „ 7	119	24	8	120	271	5	3	1	29	38
„ „ 8	126	37	6	59	228	24	8	—	29	61
„ „ 9	182	42	20	107	351	10	5	—	38	53
„ „ 10	124	33	15	84	256	21	10	—	38	69
„ „ 11	151	16	21	77	265	15	6	—	39	60
„ „ 12	141	27	23	86	277	6	6	—	27	39
	2021	499	157	1217	3894	177	92	2	502	773
IV. Division, Kreis 1	118	37	5	131	291	10	2	—	96	108
„ „ 2	108	48	7	109	272	6	6	—	41	53
„ „ 3	120	52	7	132	311	9	15	—	16	40
„ „ 4	108	45	10	130	293	10	8	—	30	48
	454	182	29	502	1167	35	31	—	183	249
II. Division	589	71	93	489	1242	199	27	—	146	372
III. „	2021	499	157	1217	3894	177	92	2	502	773
IV. „	454	182	29	502	1167	35	31	—	183	249
	3064	752	279	2208	6303	411	150	2	831	1394
Von andern Divisionen zuge- wiesen	511	—	—	—	511	—	—	—	—	—
	3575	752	279	2208	6814	411	150	2	831	1394
An andere Divisionen zuge- wiesen	247	—	—	—	247	—	—	—	—	—
Total dem Kanton Bern ver- bleibend	3328	752	279	2208	6567	411	150	2	831	1394

Rekrutierung pro 1901.

Zuteilung der Diensttauglichen zu den Truppengattungen.

Tabelle II.

Rekrutierungskreis.	Truppeneinheiten.													Total.
	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.						Genie.			Sanität.	Verwaltung.	
	Füsilier.	Dragoner.	Batterien.		Position.	Festungsartillerie.	Gebirgsartillerie.	Armeetrain.	Sappeure.	Pontoniere.	Pioniere.			
			Kanoniere.	Fahrer.										
II. Division, Kreis 6 .	107	3	3	4	—	1	—	8	4	4	—	7	1	142
„ „ 7 .	100	2	—	5	—	—	2	9	8	—	1	11	3	141
„ „ 8 .	131	6	1	—	—	—	2	4	8	—	4	2	2	160
„ „ 9 .	131	2	2	3	—	—	1	—	3	—	1	1	2	146
	469	13	6	12	—	1	5	21	23	4	6	21	8	589
III. Division, Kreis 1 .	232	10	7	7	4	6	—	11	10	1	3	9	2	302
„ „ 2 .	134	15	2	3	1	1	—	7	2	1	2	5	3	176
„ „ 3 .	89	9	5	8	1	1	—	8	3	—	—	1	—	125
„ „ 4 .	181	11	4	11	2	5	1	5	4	6	3	—	3	236
„ „ 5 .	132	19	4	5	2	3	—	6	3	—	—	4	—	178
„ „ 6 .	114	11	4	5	3	1	—	9	3	—	3	8	—	161
„ „ 7 .	82	10	3	5	2	1	—	6	2	—	—	6	2	119
„ „ 8 .	99	2	4	6	1	1	1	7	2	—	—	3	—	126
„ „ 9 .	135	4	7	7	2	2	—	7	4	—	—	10	4	182
„ „ 10 .	92	4	3	7	—	—	1	5	3	—	1	7	1	124
„ „ 11 .	123	4	4	5	2	—	2	2	3	—	—	5	1	151
„ „ 12 .	124	1	4	2	1	1	—	3	3	—	—	1	1	141
	1537	100	51	71	21	22	5	76	42	8	12	59	17	2021
IV. Division, Kreis 1 .	80	5	7	8	—	4	1	4	3	—	—	5	1	118
„ „ 2 .	69	7	7	7	—	1	—	4	2	2	1	5	3	108
„ „ 3 .	82	8	8	6	—	2	—	6	2	—	—	5	1	120
„ „ 4 .	72	10	8	9	—	2	—	4	2	—	—	1	—	108
	303	30	30	30	—	9	1	18	9	2	1	16	5	454
II. Division	469	13	6	12	—	1	5	21	23	4	6	21	8	589
III. „	1537	100	51	71	21	22	5	76	42	8	12	59	17	2021
IV. „	303	30	30	30	—	9	1	18	9	2	1	16	5	454
	2309	143	87	113	21	32	11	115	74	14	19	96	30	3064
Von andern Divisionen zugewiesen	462	3	10	6	3	1	1	3	4	—	1	8	9	511
	2771	146	97	119	24	33	12	118	78	14	20	104	39	3575
An andere Divisionen zugewiesen	243	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	247
Total dem Kanton Bern zugeteilt	2528	146	97	117	24	32	11	118	78	14	20	104	39	3328

V. Wehrpflicht.

Auf 1. Januar 1900 ist die im Laufe des Jahres 1899 ausgehobene Rekrutenmannschaft des Jahrganges 1880 in das wehrpflichtige Alter getreten.

Nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1886 und desjenigen vom 22. März 1888 hat der Übertritt vom Auszug in die Landwehr und von der Landwehr in den Landsturm, sowie der Austritt aus der Wehrpflicht auf 31. Dezember 1900 wie folgt stattgefunden:

In die Landwehr übergetreten sind:

- a. die Hauptleute des Jahres 1862;
- b. die Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrganges 1866;
- c. die im Jahre 1856 gebornen Subalternoffiziere der Infanterie traten in das II. Aufgebot;
- d. die Unteroffiziere aller Grade und die Soldaten der Infanterie, der Artillerie, des Genies, der Sanität und der Verwaltungstruppen des Jahrganges 1868; Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie vom Jahrgang 1861 traten in das II. Aufgebot; diejenigen des mobilen Corpsparkes und des Linientrains I. Aufgebot vom Jahrgang 1861 traten zum Depotpark und zum Linientrain II. Aufgebots;
- e. die Unteroffiziere, Trompeter (inkl. Stabstrompeter) und Soldaten der Kavallerie, welche zehn

effektive Dienstjahre zählten; ferner diejenigen, welche im Jahre 1868 geboren sind, auch wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen Dienst nicht durchwegs geleistet und sofern sie anlässlich ihres spätem Eintritts zur Waffe sich nicht zu längerem Auszüglerdienst verpflichtet hatten;

- f. die Hufschmiede, Sattler und Krankenwärter der Kavallerie des Jahrganges 1868.

In den Landsturm übergetreten sind:

- a. die Stabsoffiziere (vom Major an aufwärts), welche das 48. Altersjahr vollendet hatten und sofern von denselben ein Entlassungsbegehren bis Ende Februar 1900 gestellt worden war;
- b. die Hauptleute, Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrganges 1852;
- c. die Unteroffiziere und Soldaten aller Truppengattungen und Grade vom Jahrgang 1856.

Aus dem Landsturm und somit aus der Wehrpflicht sind ausgetreten:

- a. die Offiziere des Jahrganges 1845, sofern sie sich auf erfolgte Anfrage seitens der Militärbehörde nicht zu längerer Dienstleistung bereit erklärt hatten;
- b. alle Unteroffiziere und Soldaten des Jahrganges 1850.

VI. Kontrollstärke der bernischen Dienstpflichtigen.

(Auszug und Landwehr.)

Die Corpskontrollen des Auszuges und der Landwehr weisen auf 1. Januar 1901 eine Gesamteffektivstärke der bernischen Truppen von 48,106 Mann auf (gegen 47,415 Mann auf 1. Januar 1900). Nach Truppengattungen getrennt ist dieser Bestand folgender:

	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanität.	Verwaltung.	Festungs-truppen.	Radfahrer.	Total			
									Im gesamten.	Offiziere.	Unter-Offiziere.	Soldaten.
Auszug	24,436	1,265	3,085	1,258	370	270	236	54	30,974	956	3,554	26,464
Landwehr	12,079	988	2,311	1,034	526	176	—	18	17,132	480	2,090	14,562
Total	36,515	2,253	5,396	2,292	896	446	236	72	48,106	1,436	5,644	41,026

Die nachstehenden Tabellen Nr. III—VIII geben Aufschluss über den Bestand der einzelnen Truppenkörper auf 1. Januar 1901.

		Bestand auf 1. Januar 1901.						Bestand auf 1. Januar 1901.						
Truppenkörper.	Nach Art. 2 der Mil.-Org vom Dienst übergehend	Zeitweise ärztlich entlassene.	Beurlaubte.	Dienstthuende.	Total			Nach Art. 2 der Mil.-Org vom Dienst übergehend	Zeitweise ärztlich entlassene.	Beurlaubte.	Dienstthuende.	Total		
					im gesamt.	Offiziere.	Unteroffiziere.					im gesamt.	Offiziere.	Unteroffiziere.
Truppenkörper.														
Infanterie.														
Fusilier-Bataillon Nr. 21	42	7	35	1,006	1,090	35	129	926	1	3	133	188	6	15
" " " " 22	18	8	23	976	1,025	31	106	889	2	—	140	143	7	20
" " " " 23	59	7	24	1,293	1,383	31	125	1,237	1	5	133	139	5	14
" " " " 24	37	3	50	977	1,067	32	110	925	—	6	115	121	6	17
II. Division	156	25	132	4,252	4,565	129	469	3,967	2	1	136	140	6	18
Fusilier-Bataillon Nr. 25	71	2	39	1,131	1,243	28	125	1,090	4	15	907	931	43	116
" " " " 26	51	4	40	1,108	1,203	30	128	1,045	2	—	25	27	—	3
" " " " 27	35	—	19	1,079	1,133	30	133	970	—	8	164	172	8	19
" " " " 28	104	6	62	1,095	1,267	29	127	1,111	1	2	39	42	1	4
" " " " 29	36	3	30	1,132	1,201	29	137	1,035	—	—	20	20	—	4
" " " " 30	40	3	29	880	952	32	122	798	—	—	41	41	3	4
" " " " 31	53	3	21	1,000	1,077	30	130	917	—	—	3	3	—	2
" " " " 32	28	4	26	1,125	1,178	30	121	1,027	—	—	18	18	—	—
" " " " 33	45	2	32	1,078	1,157	29	139	989	—	—	11	11	—	4
" " " " 34	17	6	42	928	993	33	126	834	—	—	—	—	—	—
" " " " 35	29	4	40	1,061	1,134	32	127	975	—	—	—	—	—	—
" " " " 36	80	2	51	1,104	1,237	29	135	1,073	—	—	—	—	—	—
Schützen-Bataillon Nr. 3	47	5	41	1,061	1,154	28	135	991	3	10	321	334	12	53
III. Division	631	44	472	13,782	14,929	389	1,685	12,855	8	5	180	188	10	16
Fusilier-Bataillon Nr. 37	36	2	20	1,043	1,101	28	146	927	—	—	174	174	10	19
" " " " 38	33	8	25	953	1,019	27	139	853	—	—	180	180	9	24
" " " " 39	27	8	20	1,106	1,161	28	141	992	8	6	172	187	9	21
" " " " 40	27	7	25	1,037	1,096	27	138	931	—	—	186	186	10	19
Schützen-Bat. Nr. 4, Comp. I. u. II	26	5	18	516	565	17	81	467	4	1	197	202	8	15
IV. Division	149	30	108	4,655	4,942	127	645	4,170	—	—	216	230	9	26
Rekaptulation.									2	1	94	99	2	11
II. Division	156	25	132	4,252	4,565	129	469	3,967	2	4	36	38	—	2
III. " " "	631	44	472	13,782	14,929	389	1,685	12,855	2	8	97	104	2	9
IV. " " "	149	30	108	4,655	4,942	127	645	4,170	1	—	209	227	14	23
Total	936	99	712	22,089	24,436	645	2799	20,992	3	—	73	74	2	3
									—	2	95	98	6	13
									—	1	37	39	2	3
									—	1	147	150	5	12
									10	85	2,909	3,085	137	301
	81													
Total														

Rekapitulation.

Auszug.

Tabelle VII.

Truppenkörper.	Bestand auf 1. Januar 1901.							
	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vorübergehend vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Beurlaubte.	Dienstthuende.	Total			
					im gesamt.	wovon:		
						Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.
Infanterie	936	99	712	22,689	24,436	645	2,799	20,992
Kavallerie	7	5	25	1,228	1,265	55	169	1,041
Artillerie	81	10	85	2,909	3,085	137	301	2,647
Genie	39	7	19	1,193	1,258	37	162	1,059
Sanität	9	2	12	347	370	60	38	272
Verwaltung	6	2	4	258	270	11	37	222
Festungstruppen	19	—	15	202	236	11	26	199
Radfahrer	—	1	1	52	54	—	22	32
Total	1,097	126	873	28,878	30,974	956	3,554	26,464
Landwehr.								
Infanterie	126	15	50	11,888	12,079	370	1,453	10,256
Kavallerie	2	—	1	985	988	18	168	802
Artillerie	18	2	5	2,286	2,311	47	253	2,011
Genie	8	3	2	1,021	1,034	10	129	895
Sanität	5	—	—	521	526	32	53	441
Verwaltung	1	—	—	175	176	3	31	142
Festungstruppen	—	—	—	—	—	—	—	—
Radfahrer	—	—	1	17	18	—	3	15
Total	160	20	59	16,893	17,132	480	2,090	14,562

VII. Rapport über die landsturmpflichtige Mannschaft auf 1. Januar 1901.

Tabelle VIII.

Rekrutierungskreis.	Bewaffneter Landsturm.										Unbewaffneter Landsturm (Hülfsgruppen).										Total.						
	Füsiliers.			Schützen.			Positionsartillerie.				Pioniere.			Sanitätsmannschaft.	Führer und Pferde- wärter.	Signalisten.	Gebirgsträger.	Werkstättenarbeiter.	Magazinarbeiter.	Bäcker.		Metzger.	Bureaugehülften und Schreiber.	Mannschaften zur Verfüng des Militär- Kommandos.	Radfahrer.		
	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.													Unteroffiziere.	Soldaten.
Bat.-Kreis 21	12	38	389	—	—	3	—	—	4	15	3	3	3	1,140	66	80	32	19	23	77	9	24	17	76	320	8	2,358
" 22	10	40	499	—	—	1	—	—	—	15	3	3	3	1,374	71	182	103	35	102	135	23	20	15	75	398	20	3,122
" 23	16	41	495	—	—	—	1	—	—	20	4	4	4	1,318	46	198	51	29	58	176	22	18	14	64	372	8	2,952
" 24	14	40	441	—	—	—	1	—	1	14	6	3	3	933	49	147	64	37	47	92	17	27	4	85	333	22	2,377
	52	159	1824	—	—	4	2	5	64	64	16	8	8	4,765	232	607	250	120	230	480	71	89	50	300	1423	58	10,809
" 25	21	63	459	1	7	77	1	7	39	39	3	4	4	2,218	165	75	47	33	12	270	76	57	49	173	1055	22	4,936
" 26	8	23	263	—	1	15	—	1	20	20	—	—	5	1,200	52	111	30	23	17	108	46	17	16	43	105	4	2,108
" 27	5	29	279	3	4	10	—	4	23	23	3	—	—	1,338	32	184	40	22	29	159	22	15	17	36	51	7	2,309
" 28	77	114	616	—	—	—	10	14	46	46	16	5	5	1,523	171	125	20	28	1	356	58	79	42	158	971	12	5,442
" 29	5	32	263	1	1	23	3	—	20	20	1	—	—	1,440	33	105	20	10	8	95	20	13	16	17	95	5	2,226
" 30	19	43	295	—	—	1	—	—	14	14	3	—	—	1,389	37	90	34	18	2	179	36	31	13	40	171	11	2,439
" 31	8	43	262	—	—	7	1	5	15	15	—	—	—	1,320	64	89	92	44	8	114	49	27	25	24	93	9	2,323
" 32	1	27	294	—	—	3	—	—	14	14	—	—	—	1,249	41	110	41	6	12	81	34	15	9	14	135	3	2,119
" 33	12	56	307	1	5	47	1	5	24	24	1	15	15	1,325	44	90	12	20	1	370	30	32	25	48	130	4	2,605
" 34	10	29	201	—	—	4	—	—	16	16	—	—	—	699	45	60	134	14	83	67	26	23	7	26	82	1	1,569
" 35	9	53	310	—	—	4	—	—	29	29	—	—	—	1,114	48	70	83	19	74	166	22	27	9	32	147	7	2,265
" 36	14	51	336	—	—	7	—	1	21	21	1	1	1	1,413	57	73	44	12	68	159	40	28	13	60	291	8	2,744
	189	563	3885	6	46	355	16	48	281	281	27	31	31	17,228	789	1,182	597	249	315	2,124	459	364	241	671	3326	93	33,085
" 37	5	67	315	—	—	—	—	4	24	24	1	1	1	967	33	109	49	23	11	124	37	20	16	27	78	13	1,924
" 38	11	52	266	—	1	5	1	3	17	17	1	1	1	1,112	27	128	41	26	13	114	23	26	15	31	66	17	1,997
" 39	7	34	302	—	—	—	—	1	18	18	1	1	1	1,408	51	117	52	39	27	103	41	18	16	20	69	18	2,343
" 40	11	31	267	—	—	15	—	1	22	22	4	—	—	1,269	73	73	49	28	46	104	33	15	20	26	70	7	2,164
	34	184	1150	—	1	20	1	9	81	81	7	3	3	4,756	184	427	191	116	97	445	134	79	67	104	283	55	8,428
III. Terr.-Kreis Total	275	906	6859	6	47	379	19	62	426	426	50	42	42	23,749	1,205	2,216	1,038	485	642	3,049	664	532	358	1075	5032	206	52,322

VIII. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Der Bestand an Lehrkräften und Schülern war laut Bericht des Kantonal-Komitees für den militärischen Vorunterricht folgender:

Kreis	Sektionen	Lehrkräfte		Schüler		
		Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Eintritt.	Austritt.	Bestand am Schluss des Kurses.
Seeland und Jura	16	12	41	360	65	295
Oberargau . . .	6	7	13	158	19	139
Burgdorf . . .	6	7	15	137	19	118
Bern	12	40	25	361	64	297
Bestand 1900	40	66	94	1016	167	849
Bestand 1899	51	85	120	1423	239	1184
„ 1898	44	85	81	1493	299	1194
„ 1897	10	30	20	406	54	352
„ 1896	31	52	66	1036	166	870
„ 1895	41	90	89	1467	287	1180
„ 1894	65	140	150	2649	695	1954
„ 1893	16	47	19	677	141	536
„ 1892	1	16	2	256	70	186
„ 1891	1	—	—	268	72	196

2. Rekrutenschulen.

An Rekruten wurden im Jahre 1900 ausexerziert:

Infanterie:			
a. Füsiliere und Schützen . . .	2390		
b. Büchsenmacher	10		
c. Trompeter	60		
d. Tambouren	18		
			2478
Kavallerie:			
a. Dragoner	114		
b. Guiden	27		
c. Maximisten	15		
			156
Artillerie:			
I. Feldartillerie:			
a. Kanoniere	90		
b. Fahrer	131		
			221
II. Positionsartillerie	28		
III. Gebirgsartillerie	11		
IV. Festungsartillerie	25		
V. Armeetrain	98		
			383
Genie:			
a. Sappeure	63		
b. Pontoniere	15		
c. Pioniere	12		
d. Balloncompagnie	28		
			118
Sanitätstruppen			87
Verwaltungstruppen			31
			118
Total			3253

3. Wiederholungskurse.

Zu den Wiederholungskursen der aufgebottenen Einheiten hatten einzurücken:

a. Auszug.

Infanterie. Alle Offiziere, die Unteroffiziere der Jahrgänge 1868—1879 und die Soldaten der Jahrgänge 1870—1879.

Kavallerie. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Artillerie. Alle Offiziere, die Unteroffiziere der Jahrgänge 1868—1879 und die Soldaten der Jahrgänge 1870—1879.

Genie. Sämtliche Offiziere, die Unteroffiziere der Jahrgänge 1868—1879 und die Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1870—1879.

Sanitätstruppen. Sämtliche Offiziere, alle Feldweibel und Fouriere, die übrigen Unteroffiziere der Jahrgänge 1870—1879, die Wärter und Träger der Jahrgänge 1872—1879.

Verwaltungstruppen. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Bei allen Truppengattungen hatten ferner diejenigen Unteroffiziere und Soldaten älterer Jahrgänge einzurücken, welche mit Wiederholungskursen im Rückstande waren.

b. Landwehr.

Infanterie. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des I. Aufgebotes.

Artillerie. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Parkcompagnie.

Sämtliche Offiziere und die Unteroffiziere und Soldaten der Jahrgänge 1861 bis 1867 der übrigen Einheiten.

Genie. Sämtliche Offiziere, die Unteroffiziere und Soldaten der Jahrgänge 1859—1867.

Sanitätstruppen. Alle Offiziere, alle Unteroffiziere, die Wärter und Träger der Jahrgänge 1861—1867.

Von den Truppenkörpern, zu welchen unser Kanton Mannschaft stellt, haben Wiederholungskurse bestanden:

Auszug.**I. Armeecorps.**

Guidencompagnie 2.
Maximgewehrcompagnie I.

II. Armeecorps.

Dragonerregiment 3 und Schwadron Nr. 13.
Guidencompagnien 3 und 10.
Maximgewehrcompagnie II.

IV. Armeecorps.

Füsilierbataillone 37—40.
Schützenbataillon 4.
Dragonerregiment 4.
Guidencompagnie 4.
Maximgewehrcompagnie IV.
Feldbatterien 19—21 und 55.
Geniehalbbataillon 4.
Kriegsbrückenabteilung IV samt Train.
Telegraphencompagnie 4 samt Train.
Ambulanzen 16 und 20.
Verwaltungscompagnie 4.

Disponible Truppenkörper.

Gebirgsbatterie 3.
Eisenbahncompagnie 4.

Landwehr.

Füsilierbataillon 105, 108 Lw. I. Aufgebot.
Positionscompagnie 15.
Positionstraincompagnie V.
Sappeurcompagnien 3 und 4.
Eisenbahncompagnie 1.
Pontoniercompagnie 1.
Ambulanzen 7 und 11.
Transportkolonne II.
Sanitätszug I.

In die mit den Schiessschulen in Walenstadt verbundenen Wiederholungskurse wurden 579 Nachdienstpflichtige der Infanterie aufgeboden, nämlich:

a. Auszug:

II. Division	167 Mann
III. „	412 „
IV. „	— „
	<hr/>
	579 Mann

b. Landwehr

Total 579 Mann

In den Wiederholungskurs für Nachdienstpflichtige der II. Division in Colombier rückten ein:

Auszug	183 Mann
Landwehr	— „
	<hr/>
	Total 183 Mann

In denjenigen der III. Division in Bern rückten ein:

Auszug	1,106 Mann
Landwehr	— „
	<hr/>
	Total 1,106 Mann

IX. Inspektionen.

Zu den Waffen- und Kleiderinspektionen hatten zu erscheinen: die gesamte Mannschaft aller Truppen-

gattungen des Auszuges, der Landwehr und des bewaffneten Landsturms, inbegriffen die Kanonier-Detachements, mit Ausnahme der im Jahre 1900 instruierten Rekruten und derjenigen Landwehrmannschaften, die Wiederholungskurse zu bestehen hatten.

Im übrigen verweisen wir auf die Bemerkungen unter Rubrik XII c.

X. Schiesswesen.

Zu den obligatorischen Schiessübungen waren pro 1900 verpflichtet:

a. *Auszug.* Die Compagnieoffiziere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten des I. und II. Armeecorps, die nicht an Rekruten-, Central-, Offiziersschulen oder an Unteroffiziersschulen teilzunehmen hatten, und ferner die gewehrtragenden Soldaten der Jahrgänge 1868 und 1869 der Bataillone des III. und IV. Armeecorps.

b. *Landwehr.* Von denjenigen Landwehrbataillonen, welche nicht zu Wiederholungskursen einberufen waren: alle Compagnieoffiziere, alle Jahrgänge der gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten.

Das vom schweizerischen Militärdepartement erlassene Schiessprogramm für die freiwilligen Schiessübungen pro 1900 enthielt die nämlichen Vorschriften wie dasjenige vom Vorjahr.

Ebenso waren für den Bezug des kantonalen Beitrages an die Schützengesellschaften vom Regierungsrat die gleichen Bedingungen festgesetzt worden wie für das Jahr 1899.

Den Bundesbeitrag erhielten:

671 Schiessvereine für 28,266 Mitglieder à Fr. 1. 80 für das Bedingungsschiessen	Fr. 50,878. 80
532 Schiessvereine für 9109 Mitglieder à Fr. 1. 40 für die fakultativen Übungen (gegen 516 Vereine mit 9074 Schützen pro 1899)	„ 12,752. 60
11 Revolverschiessvereine für 88 Mitglieder à Fr. 3	„ 264. —
9 Kadettencorps für 495 Mitglieder	„ 2,475. —
	<hr/>
	Fr. 66,370. 40

Der kantonale Staatsbeitrag wurde an 470 Schiessvereine für 7524 Mitglieder, welche die bezüglichen Bedingungen erfüllt hatten, mit je Fr. 1. 20 gleich Fr. 9028. 80 im ganzen ausgerichtet.

Diejenigen schiesspflichtigen Militärs, welche ihre Schiesspflicht nicht in einem Schiessverein erfüllt hatten, wurden zu besonderen Schiessübungen auf die Divisionswaffenplätze einberufen. Zu diesen Nachschiessübungen rückten ein:

	Auszug.	Landwehr.
II. Division, Mann:	99	26
III. „ „	394	116
IV. „ „	17	35
	<hr/>	<hr/>
Total	510	177

Diejenige Mannschaft, welche zu den Nachschiessübungen aufgeboden war, aber nicht einrückte, wurde bestraft.

XI. Zeughausverwaltung.

1. Personal.

Das Bureaupersonal blieb unverändert; während längerer Zeit mussten wir, wie übrigens in den letzten Jahren regelmässig, eine Aushilfe in Anspruch nehmen.

In den Werkstätten und Magazinen beschäftigten wir zu Anfang des Jahres 54 Mann, im Verlaufe traten 13 ein und 16 aus, so dass auf Jahresschluss 51 verblieben.

In Tavannes waren 2 Mann thätig, und in Langnau waren es deren 3, die vorübergehend auf 10 vermehrt wurden.

Unfälle im Betrieb kamen 6 vor, die alle gänzliche Arbeitsunfähigkeit nach sich zogen, in 3 Fällen jedoch von so kurzer Dauer, dass hierfür keine Anzeige ans Statthalteramt zu erfolgen hatte. Viermal wurden die Augen verletzt und zweimal die Finger. Die Versicherungsgesellschaft hatte hierfür mit Fr. 438. 50 aufzukommen.

2. Kriegsmaterial.

a. Handfeuerwaffen.

Nachstehende Tabelle giebt über deren Bestand, konform mit den Rapporten an die eidgen. Kriegsmaterialverwaltung, Aufschluss:

	Im Magazin.	Bei der Truppe.	Total.
1. Revolver für Radfahrer	20	37	57
2. Revolver, Mod. 78	31	387	418
3. Karabiner, „ 93	269	1,117	1,386
4. Gewehre, „ 89	7,296	28,394	35,690
5. Gewehre, „ 89/92	466	1,853	2,319
6. Gewehre, „ 89/96	2,363	6,552	8,915
7. Gewehre, „ 92/96	36	64	100
8. Vetterligewehre „ 69/71	7,755	1,897	9,652
9. Vetterligewehre „ 78/81	6,153	4,869	11,022
10. Vetterlistutzer „ 71	1,066	158	1,224
11. Vetterlistutzer „ 81	691	526	1,217
12. Vetterlikarabiner „ 78	2	—	2
13. Peabodygewehre	8	66	74
	26,156	45,920	72,076

Deponiert gemäss Art. 2 und 155 der Militärorganisation sind 3050 Waffen und Ausrüstungen aller Art.

Vetterliwaffen konnten mit Ausnahme eines einzigen Postens nur im Detail abgesetzt werden und, wiewohl der Preis für austretende Wehrmänner auf Fr. 5 herabgesetzt wurde, nicht in grosser Zahl. Dagegen konnten wir deren 9000 Stück ans eidgen. Kriegsdepot in Luzern abgeben, um hierorts für anderes Material Platz zu schaffen. Die Vetterliwaffen in Händen der Mannschaft werden nun rasch abnehmen, da keine mehr ausgegeben werden, indem die zum Landsturm Übertretenden die kleinkalibrigen Gewehre von nun an behalten. Die Vetterli-Kadettengewehre, die s. Z. an 6 verschiedene Schülercorps im Kanton herum verabfolgt wurden, kehren allmählich wieder zurück, sowie die betreffenden Corps im Fall sind, mit dem neuen Modell sich auszurüsten; so sind

nun 135 Stück, beinahe die Hälfte, wieder ins Zeughaus gelangt.

b. Corpsmaterial.

1. *Infanterie.* Mit der Ergänzung der Landwehr wurde fortgefahren und für das erste Aufgebot geliefert die noch rückständigen Caissons, der tragbare Pionierwerkzeug, die Schanzwerkzeugkisten und die Signalfähnchen, so dass nun diese Bataillone mit Ausnahme der Fourgons und der Bivouacdecken gleich ausgerüstet sind wie die Einheiten des Auszugs. Für das zweite Aufgebot erhielten wir die Pferdegeschirre, die bisanhin noch fehlten. Da bei der Beschaffung von Requisitionswagen es schwierig ist, die notwendige Wagenausrüstung auf dem Requisitionswege zu erhalten, so hat man es für nötig erachtet, dieselbe von vornherein anzuschaffen und dem Corpsmaterial einzuverleiben. Infolgedessen wurde allen Bataillonen, nachdem sie schon früher mit Blachen bedacht worden waren, für jeden zu erhaltenden Requisitionswagen ein Sortiment solcher Ausrüstung, bestehend aus Laterne, Schmierbüchse und 6 Bindstricken, zugeteilt. Die Feldküchen wurden mit Essbestecken für die Offiziere versehen und erhielten auch eine Vermehrung an Küchenschürzen von 18 Stück per Bataillon. Die zum ausschliesslichen Gebrauch in den Wiederholungskursen angeschaffte wollene sog. Exerzierfahne wurde wegdekretiert und zurückgezogen und die seidene Bataillonsfahne wird nun ausschliesslich zur Verwendung kommen.

2. *Artillerie.* Die Feldstecher, deren jede Batterie bis jetzt 7 Stück zählte, wurden um 2, bestimmt für Adjutant und Feldweibel, vermehrt. Auch hier wurde die Requisitionswagenausrüstung beschafft, ebenso die Essbestecke für die Offiziere.

3. *Kavallerie.* Die Schwadronen erhielten je 6 Brotsäcke, da deren Fahrküchen mit diesem Gegenstand bis jetzt nicht bedacht waren. Die Reitzeuge für die 7 Landweherschwadronen, in der Zahl von 500 Stück, bisher ausschliesslich in Bern magaziniert, wurden auf 800 vermehrt und wie folgt an den Besammlungsorten der Einheiten untergebracht.: 130 in Tavannes für Schwadron 7, 230 für Schwadronen 8 und 13 in Bern, 100 in Thun für Schwadron 9, 100 im Depot Wangen a. A. für Schwadron 11 und 240 in Langnau für Schwadronen 10 und 12.

Die Inspektionen des Corpsmaterials durch die Einheitskommandanten fanden, wie üblich, im April statt.

Die vor zwei Jahren beschafften Pferdeanbindvorrichtungen zum Gebrauch bei der Mobilisation im Ernstfall wurden vermehrt entsprechend den neu bekannt gegebenen Pferdezahlen.

c. Munition.

1. Für Geschütze.

Es wurden umgetauscht 2625 Shrapnels der Batterien 19–21 gegen solche neuerer Fabrikation und 900 Patronen der Batterie 21 gegen solche mit neuem Pulver.

Sämtliche Patronen wurden gelüftet und auf ihren Zustand untersucht.

2. Für Handfeuerwaffen.

Die Kontingentsbestände an Gewehrpatronen kleinen Kalibers aus den Jahren 1896 und 1897 wurden ersetzt durch solche vom Jahr 1900, und es betraf dies die Vorräte in Bern, Langnau, Meiringen und Pruntrut. Revolverpatronen vom Jahr 1897 wurden ebenfalls umgetauscht durch solche neuester Fabrikation.

Als s. Z. die Munition für den Landsturm geliefert wurde, hielt man dessen Stärke für bedeutend grösser, als es sich dann herausstellte, und von daher hatte man einen Überschuss an Patronen 10,4 Kal. Dieser Überschuss im Betrage von 637,260 Patronen wurde nun nach Thun zurückgezogen. An Schulen und Kurse gaben wir ab an kleinkalibrigen Gewehrpatronen 657,399 scharfe und 515,695 blinde; grosskalibrigen kamen keine zur Verwendung.

3. Inventar.

Es verzeigt dasselbe folgende Summen:

1. Verwaltung	Fr. 26,146. 95
2. Kriegsmaterial	„ 65,589. 80
3. Vorräte zur Fabrikation	„ 4,764. 80
Total	Fr. 96,501. 55

und damit ausnahmsweise eine Vermehrung von Fr. 3223 gegenüber dem Vorjahr, die von der Anschaffung von Kampfmateriel für den Mobilisationsfall herrührt, welche dem Kanton zum grösseren Teil überbunden wurde.

4. Auswärtige Depots.

Nachdem im Vorjahr die deponierten Ausrüstungen der in Frage kommenden Einheiten der II. und III. Division nach Tavannes und Thun überführt worden waren, kam zu Anfang des Berichtsjahres die Abschiebung der Depots der IV. Division, sowie von Vorräten an Waffen und zugehöriger Ausrüstung nach Langnau an die Reihe.

5. Verschiedenes.

Nachdem die Übungen des Landsturms aufgehoben sind, werden dessen Waffen an den ordentlichen Inspektionen in den Gemeinden zur Kontrolle vorgewiesen, gemeinsam mit denjenigen des Auszugs und der Landwehr.

Es gingen uns zur Reparatur im ganzen 1116 Waffen zu; 338 aus der II., 621 aus der III. und 157 aus der IV. Division. Dabei sind viele Gewehre, die nicht etwa wegen Vernachlässigung abgenommen wurden, sondern behufs Neuaufrüstens auf Kosten des Staates, da deren Träger, Wachtmeister und Korporale, über 150 Dienstage damit absolviert hatten. Die Inspektion der neuen Kadettengewehre, vorgenommen ebenfalls durch den Divisionswaffencontroleur, ergab 50 reparaturbedürftige Gewehre, die auf Rechnung der Kommissionen wieder in stand gestellt wurden.

Im Berichtsjahre suchten 79 Schützengesellschaften um Verabfolgung von Handfeuerwaffen nach, und wir entsprachen mit 459 kleinkalibrigen Gewehren, 24 Vetterliwaffen und 8 Karabinern, zusammen mit 491 Waffen, die in der Stärke von 1 bis 60 Stück abgegeben wurden.

Für den militärischen Vorunterricht, der in den Kreisen Bern, Oberargau, Burgdorf und Seeland seine Übungen abhielt, bedurfte es 1046 Gewehre samt Lederzeug, 33,076 scharfe und 9617 blinde Patronen. Das Kadettencorps in Pruntrut benützte wieder 40 kleinkalibrige Gewehre während des Sommers. An 8 Tambourenvereine verabfolgten wir 94 Trommeln zu vorübergehendem Gebrauch. Das Minimum mit 5 Stück bezog Steffisburg, das Maximum Pruntrut und Soneboz mit je 15 Stück. Die Rücklieferung der Instrumente erfolgte nicht immer mit der nötigen Pünktlichkeit und oft nur auf mehrmaliges Mahnen unsererseits. Der Artillerieverein Bern hielt mit Rücksicht auf den Artillerietag Übungen ab, wozu ihm das nötige Material, Geschütz und Pferdebeschirung, zur Verfügung gestellt wurde. Wie üblich, wurden die Offiziersreitkurse in Bern und Burgdorf mit Reitzeugen versehen.

Auf Kosten der Eidgenossenschaft stellten wir 2100 abgegebene Gewehre, kleinkalibrig, und 400 Vetterli, Mod. 78, in stand und rüsteten auf zur Neuabgabe 50 Karabiner, 500 Trainsäbel, 2850 Fashinmesser, 800 Geniesäbel, 26 Unteroffiziers- und 110 Offizierssäbel.

XII. Kriegskommissariat.

A. Personal.

Im Stande des Bureaupersonals kamen keine Veränderungen vor; vom Personal der Werkstätten wurden versetzt: nach Tavannes ein Sattler, nach Langnau ein Schneider und ein Sattler. Der Abgang wurde in Bern nicht ersetzt, indem zu Zeiten grösserer Truppenbewegungen vorübergehend Aushilfe beigezogen wurde. Dagegen wurde in Tavannes ein fernerer Schneider und in Langnau deren zwei aus dortiger Gegend definitiv angestellt.

B. Geschäftskontrolle.

Kontrolliert wurden 1795 Geschäfte und 5226 Korrespondenzen, darunter 2038 Rapporte über abgegebene Effekten, vom Militärsteuerbureau 492 Geschäfte, 1531 Korrespondenzen und 1674 Quittungen für abgelieferte Steuerbeträge, Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 6416 Stück ausgestellt, davon 1259 für das Militärsteuerwesen.

Die Druckschriftenverwaltung erhielt 303 schriftliche Bestellungen für Bureauaterial, Formularen, Enveloppen für die Kreisverwaltung. Für die Ersatzanlage wurden 79,000 Avisbriefe in deutscher und französischer Sprache gedruckt. Für die Rekrutierung bedurfte der Kanton 4500 deutsche und 1300 französische Dienstbüchlein.

Durch ein neues Regulativ des schweizerischen Militärdepartements vom 31. März 1900 betreffend die Abgabe von Reglementen und Dienstvorschriften wurden die bisher bei den kantonalen Militärverwaltungen bestandenen Depots für Reglemente etc. aufgehoben, da dieselben nunmehr direkt vom eidgenössischen Oberkriegskommissariat an die Truppen abgegeben werden. Das Schlussinventar nebst noch vorhandenen Vorräten wurde auf 31. Mai 1900 der eidgenössischen Verwaltung zugestellt.

C. Verwaltung und Rechnungswesen.

Es stellt sich je länger je mehr heraus, dass beinahe der einzige Anlass, die in Händen der Mannschaft befindliche Bekleidung und Ausrüstung in gehörigem Zustande zu erhalten, sich bei den gemeindeweisen Waffen- und Kleiderinspektionen bietet. Bei der Besammlung zum Dienste ist in der Regel wegen des sofortigen Abmarsches nach dem Waffenplatz keine Zeit hierfür vorhanden, während des Dienstes, wenn derselbe nicht zufällig an einem Orte mit Zeughaus stattfindet, natürlich auch nicht, ebensowenig bei der Entlassung, sofern nicht ein eigener Tag hierfür bewilligt worden ist; findet zudem die Entlassung verschiedener Corps zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten statt, so kommt die Verwaltung wegen Mangels an geeignetem Personal etc. in Verlegenheit. Wir liessen daher an den Inspektionen der II. und IV. Division Arbeiter unserer Verwaltung behufs Besorgung des Austausches und Abnahme zur Reparatur etc. teilnehmen. Von diesen Inspektionen her gelangten 750 Kleidungsstücke und 390 Lederartikel zum Austausch, in Bern wurden repariert 788 Kleidungsstücke und 1820 Lederartikel, in den Bezirken von 37 Schneidern 1247 Kleidungsstücke und versuchsweise von drei Sattlern 74 Lederartikel. Das Kriegsdepot Langnau nahm an den Inspektionen 326 Kleidungsstücke zur Reparatur in dorten ab, die Lederartikel wurden nach Bern gesandt, ebenso alle vom Kriegsdepot Tavannes bei diesem Anlasse abgenommenen Effekten, weil eben das Personal zu lange abwesend war.

So angezeigt nun aber diese Abordnung von Arbeitern an die Inspektionen im Interesse der Sache ist, erwachsen doch andererseits der Verwaltung dadurch bedeutende Auslagen, welche mit den betreffenden Einnahmen nicht im Verhältnisse stehen. Die Kreditüberschreitung auf Rubrik IV, J, 1 a im Jahr 1900 ist lediglich diesem Umstande zuzuschreiben. Es erzeigt sich, dass die vom Bunde für den Unterhalt der Bekleidung und Ausrüstung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen bewilligte Entschädigung — seit dem Jahre 1899 12 % der Tarifwertsumme der Rekrutenausrüstung des betreffenden Jahres — bei den heutigen Anforderungen des Dienstes nicht mehr hinreicht, um die Ausrüstung jederzeit in feldtüchtigem Zustande zu erhalten. Zwar wird seit der Einführung der Exerzierkleider in den *Rekrutenschulen* daselbst eine bedeutende Schonung der Bekleidung erzielt, in den *Wiederholungskursen* hingegen durch den rücksichtslosen Dienstbetrieb eine ungemein rasche Abnutzung verursacht. Durch die äusserste Ausnutzung der Exerzierkleider — Hosen — werden zudem die Einnahmen der Kantone aus dem Erlös von verkauften Kleidern stark geschmälert, indem letztere beinahe wertlos geworden sind. Legt man also auf die regelmässige Teilnahme von kantonalen Arbeitern an den Waffen- und Kleiderinspektionen grossen Wert, so müssen den Kantonen unbedingt vermehrte finanzielle Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden, was geschehen könnte, wenn der Bund in Zukunft für den Unterhalt 15 % des Wertes der Rekrutenausrüstung bewilligen würde.

Daneben darf dem Wehrmann entschieden zugemutet werden, sich mehr um seine Ausrüstung zu

bekümmern und in der Zwischenzeit alles, was bei der Entlassung aus dem Dienste nicht geordnet werden konnte, von sich aus beim nächstgelegenen Zeughaus in stand setzen zu lassen, ohne den Zeitpunkt der Waffen- und Kleiderinspektionen abzuwarten. Im Jahr 1900 wurden über 1200 verschiedene Kleidungsstücke repariert, welche hierfür von in und ausser dem Kanton wohnenden Wehrmännern persönlich oder per Post eingeliefert worden sind.

Im übrigen nahmen die Waffen- und Kleiderinspektionen den gewohnten, regelmässigen Verlauf. Nachlässige Leute wurden wie bisher an eine Nachinspektion beordert; merkwürdigerweise lassen gerade die jüngsten Jahrgänge verhältnismässig am meisten bezüglich Unterhalt der Ausrüstung zu wünschen übrig.

An Infanteristen mit wenigstens 4 Wiederholungskursen wurden gegen Rückgabe eines Paares alter Hosen 1698 Paar neue Hosen und an Kanoniere mit wenigstens 3 Wiederholungskursen 92 Paar auf Rechnung des Kantons verabfolgt. Ferner wurde an 85 Infanteristen, welche im Jahr 1897 instruiert worden waren und nur 1 Paar Hosen erhalten hatten, das zweite Paar Hosen ebenfalls abgegeben.

Über die Verwendung der Arbeits- und Exerzierkleider erliess die eidgenössische Verwaltung eine Verordnung; nach derselben wird auf jedem Waffenplatz ein besonderes Depot von Exerzierhosen und Kapüten unter eigener Verwaltung errichtet. Es erhalten ausser der Infanterie auch die Kanoniere, die Genie-, Sanitäts- und die Verwaltungstruppen die Exerzierhosen, die Kantone speisen diese Depots im Verhältnis ihrer Rekrutenkontingente.

Die im Vorjahre umgeänderten Brotsäcke, Modell 1896, wurden laut Weisung nachträglich mit einem häfenen Gurtband, welches die eidgenössische Verwaltung lieferte, versehen. Infolge Verfügung des schweizerischen Militärdepartements wurden der im Laufe des Jahres in Dienst tretenden Sanitätsmannschaft die Gamellen gegen ältere Einzelkochgeschirre ausgetauscht.

In unsern Werkstätten wurden durch unser Personal, welches zeitweise ein wenig durch hiesige Berufsleute verstärkt wurde, folgende Arbeiten ausgeführt:

- a. für die Kleiderreserve wurden repariert und in stand gestellt 3369 Kleidungsstücke und 4540 Lederartikel;
- b. von Depots wurden gewaschen, geflickt und aufgefrischt 5645 Kleidungsstücke und 3300 Lederartikel;
- c. bei Wiederholungskursen, Inspektionen und anlässlich Begehren in der Zwischenzeit wurden repariert 6836 Kleidungsstücke und 9300 Lederartikel, ausgetauscht 3420 Kleidungsstücke und 3355 Lederartikel.

Ausserdem wurden für Rekrutenschulen in Bern 675 Kleidungsstücke, 400 Käppi, 100 Tornister, 210 Brotsäcke und 90 Feldflaschen repariert, von der Schneiderei eine grosse Anzahl Gradabzeichen, Achselklappen-Nummern etc. aufgenäht und den 375 instruierten Kavallerie- und Train-Rekruten je 1 Paar

Reit- und Lederhosen mit neuem Besatz versehen und in der Wascherei, welche in den Sommermonaten an Personal verdoppelt wurde, gegen 30,000 verschiedene Kleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände gewaschen. In der Sattlerei wurden 500 Stück neue Brotsäcke für Kavallerie und Train erstellt, cirka 400 Brotsäcke, Modell 1896, umgearbeitet und 540 Paar Lederhosen repariert und geschwärzt und schliesslich die ganze Reserve an Käppi, Tornistern, Brotsäcken und Feldflaschen gründlich gereinigt, geklopft und frisch eingepulvert; auch die Kleiderreserve wurde vollständig durchgesehen, gelüftet und geordnet.

Von Arbeitern in Bern wurden ausserhalb unserer Werkstätten 13,495 verschiedene Kleidungsstücke, darunter eine sehr grosse Anzahl Exerzierhosen, repariert.

An 585 Militärs, welche aus Spitälern entlassen oder von Schulen und Kursen ärztlich dispensiert oder nach bestandenen Wärter-Spitalkursen entlassen wurden, bezahlten wir vorschussweise auf Rechnung des Bundes im ganzen an Sold, Spitalsold, Verpfle-

gungsvergütung und Reiseentschädigung eine Summe von Fr. 6601. 45.

An einzeln reisende Militärs, hauptsächlich an solche, welche aus Spitälern oder dem Arreste entlassen wurden, mussten 232 Marschrouten ausgestellt werden.

An Liquidationen des eidgenössischen Oberkriegskommissariates und der Abteilung Bekleidungswesen wurden in 2384 Anweisungen Fr. 456,130.61 vermittelt.

In Tavannes wurden ca. 900 Kleidungsstücke und 2200 Lederartikel gewaschen, gereinigt und geflickt und 240 Kleidungsstücke und 185 Lederartikel an Truppen ausgetauscht. In Langnau wurden ca. 1340 Kleidungsstücke und 1020 Lederartikel repariert und ca. 670 Kleidungsstücke und 1100 Lederartikel ausgetauscht. In Thun besorgt das Personal des eidgenössischen Kriegsdepots die vorkommenden Arbeiten, grössere Reparaturen etc. werden immerhin noch in Bern vorgenommen.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 1900 wurden die Anstellungsverhältnisse der Depotverwalter in Tavannes und Langnau geordnet.

Das Rechnungswesen ergab pro 1900 folgendes Resultat:

Budgetierte				Verwaltungszweige	Effektive			
Einnahmen.		Ausgaben.			Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
—	—	27,400	—	A. Verwaltungskosten der Direktion .	9	80	28,409	32
15,000	—	30,200	—	B. Kantonskriegskommissariat . . .	15,289	60	29,655	33
14,050	—	28,100	—	C. Zeughausverwaltung	15,244	20	29,036	41
105,600	—	150,600	—	D. Zeughauswerkstätten	107,653	73	106,761	—
2,500	—	8,900	—	E. Depots in Dachsfelden und Langnau	2,556	45	8,965	80
72,500	—	109,200	—	F. Kasernenverwaltung	88,811	60	125,358	37
—	—	81,800	—	G. Kreisverwaltung	—	—	82,348	33
451,150	—	451,150	—	H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	589,105	74	582,016	45
121,570	—	198,220	—	J. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials	133,567	91	215,412	85
2,000	—	—	—	K. Erlös v. kantonalem Kriegsmaterial	1,641	50	—	—
—	—	15,870	—	L. Verschiedene Militärausgaben . .	7,350	10	24,094	20
784,470	—	1,056,440	—		961,230	63	1,232,058	06
		784,470	—					
		271,970	—	Ab Einnahmen			961,230	63
				Reinausgaben			270,827	43
				Minderausgaben gegenüber dem Budget			1,142	57
				Wie in den letzten Jahren waren der Domänendirektion an Mietzinsen für die Militärgebäude zu bezahlen	127,660	—		
				Die Ausgaben für Kreisverwaltung betragen wie oben	82,348	33	210,008	33
				so dass auf die ganze übrige Militärverwaltung noch entfallen . .			60,819	10
				Total-Reinausgaben wie oben			270,827	43

Wegen nicht genügender oder gar nicht vorhandener Kredite mussten wieder für verschiedene Rubriken Nachkredite verlangt werden, und zwar:

IV. A. 3. Bureaukosten	Fr.	999. 52
IV. G. 1 b. Taggelder	"	630. 70
IV. G. 4. Rekrutenaushebung	"	616. 30
IV. J. 1 a. Bekleidung und persönliche Ausrüstung	}	3,898. 11
b. Erlös von Kleidern		
IV. J. 2 b. Corpsausrüstung	"	2,700. —
IV. J. 4. Assekuranz	"	463. 90
IV. L. 3. Eidgen. Pferdezahl	"	921. 10
Total nötiger Nachkredite		Fr. 10,229. 63

Die den Sektionschefs im Jahre 1898 zugestandene Besoldungserhöhung von rund Fr. 10,000.— wurde wie letztes Jahr auf Rubrik XXIX B. 3 „Bezugskosten, Druckkosten, Rechtskosten“ angewiesen.

An Pensionen an die ehemaligen bernischen Militärinstruktoren, bzw. deren Witwen, wurden pro 1900 ausgerichtet	Fr. 3675.—
und an Zins für die durch Auszahlung dieser Pensionen gemachten Vorschüsse an die Staatskasse vergütet	" 41. 90
Die Gesamtausgaben für Pensionen betragen demnach	Fr. 3716. 90
Beitrag der Invalidenkasse des Polizeicorps	" 500.—
bleiben durch die Militärbussenkasse zu decken	Fr. 3216. 90

Am 11. Mai 1900 verstarb die im Jahre 1898 in den Genuss der Pension ihres verstorbenen Ehemannes Lieut. Schenk eingetretene Witwe Katharina Schenk geb. Rippstein, deren Pension somit pro zweite Hälfte 1900 dahinfiel. Damit reduziert sich der Bestand der Pensionsberechtigten auf fünf Personen.

Militärbussenkasse.

Bestand derselben auf 1. Januar 1900	Fr. 6261. 90
Einnahmen: a) Kapitalzins der Hypothekarkasse	Fr. 238. 70
b) Militärbussen	Fr. 5356. 40
abzüglich der davon dem Bunde zukommenden	" 43.—
	" 5313. 40
Total-Einnahmen	Fr. 5552. 10
Ausgaben: a) Beitrag an die Winkelried-Stiftung	Fr. 2000.—
b) Beitrag an die Pensionen bernischer Instruktoren	" 3216. 90
c) Entschädigung an verschiedene Militärs	" 23. 60
d) Zinsvergütung an die Staatskasse für Vorschüsse	" 18. 85
	" 5259. 35
Vermehrung im Jahre 1900	" 292. 75
Bestand auf 31. Dezember 1900	Fr. 6554. 65
Verpflegungskosten von Arrestanten und Abverdienern	Fr. 5869. 25
Daran wurden vergütet:	
1. Durch den Bund pro II. Semester 1899	Fr. 2328.—
I. „ 1900	" 3429.—
2. Durch die Militärdirektion des Kantons Aargau für einen Arrestanten	" 23. 15
	" 5850. 15
Dem Kanton fallen also von daher zu tragen auf	Fr. 19. 10

Militärsteuer.

Die Ersatzanlagen wurden bis Mitte Mai beendet und sämtliche Kontrollen bis Ende Juni revidiert. Die Totalbezugssumme der Haupttaxation betrug Fr. 531,131. 70 und überstieg diejenige des Vorjahres wieder um Fr. 18,847.—.

Die Zahl der Rekursbeschwerden gegen die Ersatzanlage betrug 52, von welchen 45 durch die kantonale, 5 durch die eidgenössische Rekursinstanz entschieden wurden, 2 Einsprachen sind noch pendent geblieben.

Von circa 1000 Steuer-Rückforderungsgesuchen, infolge von Dienstnachholungen eingeteilter Wehrpflichtiger, wurden 805 berücksichtigt; die zurückbezahlten Beträge beliefen sich auf die Summe von Fr. 8712. 50. Die übrigen Gesuche mussten, weil nicht an den Kanton Bern zu stellen oder als unbe-

rechtigt, abgewiesen werden. Bei 30 Sektionschefs wurden Kassaverifikationen vorgenommen, welche mit Ausnahme von drei Fällen günstig ausfielen, immerhin ergab sich auch in letzteren keine Einbusse für den Staat. Von 21 Sektionschefs wurden die Ersatzkontrollen eingezogen und verifiziert.

Zum Abverdienen der Ersatzsteuer durch Arbeit sind im Berichtsjahre freiwillig 68 Mann eingerückt, welche mit Reinigungsarbeiten etc. in der Kaserne beschäftigt wurden.

Im Berichtsjahre wurden neue Militärsteuerkontrollen für die Periode 1901—1905 erstellt. Die Auslagen für Anschaffung von Papier, Druck der Kontrollen, Einband derselben und Numerierung beliefen sich auf Fr. 2539.—, die Vergütungen für die Eintragungen der Steuerpflichtigen auf Fr. 2030.50, zusammen Fr. 4569.50, im Voranschlag war ein Kredit von Fr. 5000.— vorgesehen.

Das Resultat pro 1900 ist folgendes:

	Bezugs- summe	Bezugs- ausfälle
	Fr.	Fr.
1. Landesbewohnende Er- satzpflichtige	544,059. —	13,495. 10
2. Landesabwesende Er- satzpflichtige	46,350. 80	21. 40
3. Ersatzpflichtige Wehr- männer	10,165. —	8,712. 50
	<u>600,574. 80</u>	<u>22,229. —</u>
Reineinnahmen	578,345. 80	

Davon wurde zu Händen des Bundes die Hälfte angewiesen mit Fr. 289,172. 90

An Bezugsgebühren wurden ausgerichtet:

a. Den Kreiskommandanten	Fr. 3,540. —
b. Den Sektionschefs	„ 16,745. —
<i>Total</i>	<u>Fr. 20,285. —</u>

Der Reinertrag der Militärsteuern nach Abzug sämtlicher Ausgaben beträgt für den Kanton

	Fr. 239,630. 21
Budgetiert waren	„ 209,300. —
Somit mehr als veranschlagt	Fr. 30,330. 21
Betriebskosten abzügl. eingegangener Vergütungen	Fr. 1,249. 10

D. Bekleidung und Ausrüstung.

Gegenstände.	Bestand auf 1. Januar.	Seitheriger		Bestand auf 31. Dezember.	Schatzung.	
		Eingang.	Ausgang.		Fr.	Rp.
I. Neue Kleider.						
1. Käppihüte	3,537	4,107	3,321	4,323	36,309	35
2. Kapüte	7,242	1,853	2,938	6,157	178,976	55
3. Reitermäntel	599	463	394	668	24,617	40
4. Waffenröcke	6,157	4,165	3,846	6,476	188,475	—
5. Ärmelwesten	1,161	679	842	998	18,509	70
6. Tuchhosen für Fusstruppen	7,953	8,495	8,605	7,843	118,429	30
7. Reithosen	1,017	838	889	966	29,009	55
	<u>27,666</u>	<u>20,600</u>	<u>20,835</u>	<u>27,431</u>	<u>594,326</u>	<u>85</u>
II. Alte Kleider.						
1. Käppihüte	63	—	—	63	31	50
2. Helme	39	—	—	39	27	30
3. Kapüte	18	120	100	38	190	—
4. Waffenröcke	160	—	—	160	400	—
5. Tuchhosen	56	—	—	56	84	—
6. Reithosen	9	—	1	8	80	—
	<u>345</u>	<u>120</u>	<u>101</u>	<u>364</u>	<u>812</u>	<u>80</u>
III. Bekleidungsreserve.						
1. Käppihüte	4,336	3,065	2,666	4,735	5,537	—
2. Kapüte	22,280	3,220	3,324	22,176	474,193	75
3. Reitermäntel	1,766	428	347	1,847	36,940	—
4. Waffenröcke	16,554	4,712	3,361	17,905	89,525	—
5. Ärmelwesten	2,458	995	836	2,617	10,120	60
6. Tuchhosen	30,315	9,775	7,312	32,778	188,965	30
7. Reithosen	2,542	892	849	2,585	18,012	—
8. Stallblusen	27	—	—	27	13	50
	<u>80,278</u>	<u>23,087</u>	<u>18,695</u>	<u>84,670</u>	<u>823,307</u>	<u>15</u>
IV. Militärtücher.						
	Meter	Meter	Meter	Meter		
1. Ordonnanz-Waffenrock-Tücher	1,881,8	4,156,3	6,038,1	—	—	—
2. Reithosentuch	647,0	717,8	1,217,1	147,7	1,528	70
3. Fusstruppentuch-Hosentuch	3,687,0	6,482,2	8,977,1	1,192,1	10,728	90
4. Kaputtuch	4,166,4	4,680,3	3,452,6	5,394,6	41,538	42
5. Vorstosstücher	393,9	582,5	789,8	186,6	1,754	05
6. Futtertücher	12,792,1	33,713,0	27,118,8	19,386,3	11,128	49
7. Westentuch	1,171,7	412,1	856,0	727,3	6,331	86
	<u>24,739,9</u>	<u>50,744,7</u>	<u>48,449,5</u>	<u>27,035,1</u>	<u>73,010</u>	<u>42</u>
V. Uniformknöpfe und Tuchstücke						
					5,612	09

Eine Vermehrung weist wiederum nur die Bekleidungsreserve auf, nämlich in Waffenröcken und Tuchhosen. Mit der Erstellung von neuen Kleidern musste, wie schon im Vorjahre, zurückgehalten werden, weil der Kriegsvorrat nunmehr ganz vorhanden ist; zudem darf in Kapüten z. B., solange noch Landsturmkapüte vorhanden sind, keine eigentliche Reserve angelegt werden.

Die Beschaffung der Militärtücher begegnete dieses Jahr einigen Schwierigkeiten. Der Verband der schweiz. Militärtuchfabrikanten, welche sich bisher durch gegenseitige Preisunterbietungen direkt geschädigt hatten, vereinigte sich zu einem Ring und stellte einheitliche Preise für die Militärtücher auf, welche beträchtlich höher als bisher und auch nicht im Verhältnis zu dem allerdings eingetretenen Preisaufschlag der Wolle etc. lagen. Die eidgen. Verwaltung liess nun bei ausländischen Militärtuchfabrikanten Preiserhebungen machen, worauf die einheimischen Fabrikanten unter zwei Malen die Preise reduzierten, so dass endlich im Monat Juni die nötigen Bestellungen gemacht werden konnten, und zwar ausschliesslich bei den kantonalen Fabrikanten, welche sich stets durch tadellose Lieferungen ausgezeichnet hatten. Den erhöhten Preisen trug der Bund in der Tarifentschädigung pro 1891 genügend Rechnung.

Die nötigen Ausrüstungsgegenstände wurden ebenfalls durchwegs im Kanton beschafft, die Qualität einer Anzahl Käppi gab zu einiger Beanstandung Anlass, da sich infolge ungenügender Qualität des Lackes in den Käppischirmen Risse und Sprünge zeigten.

Von der eidgen. Verwaltung wurden neue Schnittmuster für Reitermäntel und Stiefelhosen herausgegeben, sowie die Ärmelpatten für den Waffenrock der berittenen Maximengewehrcompagnien festgestellt, welche zuerst an der äussern, hernach an der innern Ärmelnaht anzubringen waren.

Um die sogen. Landsturmkapüte schneller an den Mann bringen zu können, wurde die Umänderung derselben in Grössen-Nummern, welche für die Rekruten besser passten, successive gegen Vergütung vorgenommen.

In der Bekleidung der Rekruten trat keine Änderung ein, dagegen wurde die persönliche Ausrüstung — Gepäck — einheitlich geordnet. Die bisherige Infanteriepackung wird nun allen gewehrtragenden Rekruten, also auch Genie und Festungsartillerie, verabfolgt. Die andern nicht gewehrtragenden Fuss-truppen erhalten einen Tornister, dem bisherigen entsprechend, Lederzeug jedoch naturfarben. Der Brotsack ist für alle Truppen nach Modell 1898, mit Ausnahme für Kavallerie und Train, welche das Modell 1893 der Kavallerie erhalten. Die Feldflasche ist für alle Truppen das Modell 1898. Das Aluminium-Kochgeschirr erhalten ausser den Gewehrtragenden auch die Gebirgsartilleristen, das stählerne Kochgeschirr die Kavallerie, Positionsartillerie und Sanität, die Gamelle die Rekruten der Feldartillerie, des Trains und der Verwaltung. Das Mannsputzzeug ist für alle Truppen das Modell 1898.

Infolge dieser Änderungen war auch die Entschädigung des Bundes für Bekleidung und Aus-

rüstung der Rekruten pro 1900 teilweise eine andere als für das Vorjahr; sie betrug:

Für einen	Füsilier	Fr.	138. 05
"	" Schützen	"	139. 20
"	" Kavalleristen	"	178. 75
"	" Kanonier der Feldartillerie	"	145. —
"	" Fahrer der Batterien	"	201. 20
"	" Gebirgsartilleristen	"	148. 40
"	" Positionsartilleristen	"	146. 80
"	" Festungsartilleristen	"	155. 90
"	" berittenen Trompeter der Artillerie und des Trains	"	178. 20
"	" Trainsoldaten des Trains	"	200. 95
"	" Geniesoldaten	"	155. 95
"	" Sanitätssoldaten	"	145. 70
"	" Verwaltungssoldaten	"	143. 80

Vom bewaffneten Landsturm wurden nur 3 Offiziere mit Käppi und Gradabzeichen ausgerüstet.

Auf Rechnung des Bundes wurden neue Ersatzkleider abgegeben:

An berechnete Unteroffiziere im I. Semester für	Fr.	10,781. 65
An berechnete Unteroffiziere im II. Semester für	"	8,744. 30
An die Sicherheitswachen der Festungswerke für	"	2,882. 70
An die Brandbeschädigten, Beförderten etc.	"	1,716. 65
<i>Total</i>	Fr.	24,125. 30

Die Vergütungen des Bundes für diese Ersatzkleider gingen sämtlich im Berichtsjahre ein.

Die 12% Entschädigung des Bundes für den Unterhalt der Armeebekleidung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen betrug pro 1900 auf Fr. 482,819. 75 Rekrutenausrüstung Fr. 57,938. 35.

Als Zinsvergütung für 8 Monate à 4% zahlte der Bund für eine ausgewiesene Kriegsreserve für Fr. 491,562. 25 eine Summe von Fr. 13,108. 30. Der Kriegsvorrat an Ausrüstungsgegenständen, welcher im Vorjahr nur zur Hälfte beschafft und erst auf Ende September ausgewiesen und vergütet wurde, ist nunmehr vollständig vorhanden.

Militärschuhe wurden an unbemittelte Rekruten und Soldaten abgegeben 20 Paar à Fr. 10, also für Fr. 200. —

Davon wurden im Jahr 1900 bezahlt 50. —

Ausstand auf 31. Dezember 1900 Fr. 150. —

Das Ergebnis unserer Betriebsrechnung über die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Kantons Bern für Rechnung des Bundes ist pro 1900 folgendes:

Stand des Inventars auf 1. Januar 1900.

Militärtücher und Futtertücher	Fr.	96,006. 06
Tuchstücke, Knöpfe etc.	"	4,700. 24
Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände	"	678,393. 70
<i>Summa</i>	Fr.	779,100. —

Einnahmen.

1. Vergütung des Bundes für ausgerüstete Rekruten	Fr. 482,819. 75
2. Vergütung des Bundes für Ersatz-ausrüstung	„ 24,125. 30
3. Vergütung des Bundes für Litzen, Sterne, Achselnummern	„ 632. 74
4. Vergütung des Bundes für Umänderung von Brotsackdeckeln zu Modellen	„ 26. —
5. Vergütung des Bundes für Umänderung der Landsturmkapüte	„ 5,571. 20
6. Vergütung des Bundes für Ausrüstung von Landsturm-Offizieren	„ 21. 20
7. Zinsvergütung des Bundes für Reserveausrüstung	„ 13,108. 30
8. Vergütung des Kantonskriegskommissariates Luzern für 30 Paar Stiefelhosen und 3 Traintornister	„ 855. —
9. Erlös aus einzeln verkauften Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen, Tuchenden etc.	„ 6,020. 60
10. Vergütung aus der Unfallversicherung	„ 260. 65
<i>Total-Einnahmen</i>	<u>Fr. 533,440. 74</u>

Ausgaben.

1. Anschaffung von Militär- und Futtertüchern	Fr. 174,975. 15
2. Anschaffung von Fournituren	„ 11,456. 15
3. Anschaffung von Käppihüten und Garnituren	„ 34,652. 95
4. Anschaffung von Besatzleder etc.	„ 2,853. 40
5. Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen	„ 206,849. 90
6. Anschaffung von Militärschuhen	„ 200. —
7. Löhnung der Zuschneider	„ 13,556. 35
8. Arbeitslöhne	„ 85,486. 70
9. Beheizung, Beleuchtung, Verschiedenes	„ 1,116. 05
10. Unfallversicherung der Arbeiter	„ 619. 80
11. Zins des Betriebskapitals	„ 30,000. —
12. Mietzins für Magazine und Schneiderwerkstatt	„ 5,250. —
13. Verwaltungskosten	„ 15,000. —
<i>Total-Ausgaben</i>	<u>Fr. 582,016. 45</u>

Stand des Inventars auf 31. Dezember 1900.

Militärtücher	Fr. 73,000. —
Tuchstücke	„ 5,612. 09
Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände	„ 756,142. 49
	<u>Fr. 834,765. —</u>

Am 1. Januar 1900 stand das Inventar auf	Fr. 779,100. —
Am 31. Dezember 1900 stand das Inventar auf	„ 834,765. —
<i>Vermehrung im Jahre 1900 um</i>	<u>Fr. 55,665. —</u>

Bilanz.

Die Einnahmen betragen Fr. 533,440. 74	
Plus Inventarvermehrung „ 55,665. —	Fr. 589,105. 74
Die Ausgaben	„ 582,016. 45
<i>Mehreinnahmen</i>	<u>Fr. 7,089. 29</u>

Dieses gegenüber dem Vorjahre günstige Resultat findet seine Erklärung in der Erhöhung der pro 1901 durch den Bund zu bezahlenden Tarifpreise für die Rekrutenausrüstung, welche wegen der erwähnten Erhöhung der Tuchpreise ebenfalls entsprechend aufgebessert worden waren. Die auf 31. Dezember 1900 vorhandenen Vorräte an neuen Militärkleidern wurden daher im Inventar pro 1900 eben zu den neuen Tarifpreisen angeschlagen.

E. Pensionen.**1. Eidgenössische Pensionen.**

Es wurden bezahlt:	
Im I. Semester an 69 Berechtigte	Fr. 9,156. —
„ II. „ „ 74 „	„ 9,897. 50
<i>Total</i>	<u>Fr. 19,053. 50</u>

2. Neapolitanische Pensionen.

Auf 1. Januar 1900 betrug die Zahl der Pensionierten	17 Mann
Abgang während des Jahres	1 „
Bestand auf 31. Dezember 1900	16 Mann
An dieselben wurden ausbezahlt:	
Pro II. Semester 1899 (im Februar 1900)	Fr. 1811. —
Pro I. Semester 1900 (im September 1900)	„ 1744. 35
<i>Total</i>	<u>Fr. 3555. 35</u>

3. Instruktor-Invalidenfonds.

Die Zahl der Pensionsberechtigten reduzierte sich, wie schon bemerkt, infolge eines Todesfalles auf 5 Personen, welchen *Fr. 3675* ausbezahlt wurden.

F. Kasernenverwaltung.

Die Kaserne war im Jahre 1900 nicht gerade stark von Truppen besetzt, indem ausser den gewöhnlichen Rekruten-, Unteroffiziers- und Offiziersbildungsschulen nur die Ballon-Rekrutenschule, zwei Wiederholungskurse für Infanterie, Bataillon Nr. 108 Landwehr I und Bataillon Nr. 38 A, vier Kavallerie-Wiederholungskurse und ein Radfahrer-Wiederholungskurs in Bern stattfanden.

An Neuanschaffungen sind zu verzeichnen:

- a) Aus dem Specialkredit für eiserne Bettstellen und Leintücher 120 eiserne Bettstellen und 300 Stück Leintücher. Auf Rechnung des pro 1901 bewilligten grösseren Kredites wurden noch Ende des Berichtsjahres eine erste Lieferung von ferneren 300 eisernen Bettstellen vergeben.
- b) Aus dem ordentlichen Betriebskredit:
Schreibtische und Wandtafeln in Theoriesäle, eine grosse Anzahl Küchen- und Stall-Utensilien, gusseiserne Krippen, Matratzenanzüge, Küchenschürzen.

Ferner wurde die Installation von Auerlichtlampen in den Theoriesälen und eines Ausgusskahns in der Reitbahn ausgeführt und durch einen Lattenverschlag die beiden Lebensmittelmagazine im Souterrain der Kaserne in je 5 kleinere Magazine abgeteilt.

An Reparaturen wurden ausgeführt:

- a) Durch das Kantonsbauamt die Erneuerung von Fussböden in 9 Mannschaftszimmern, der Neuanstrich einiger Bureaux und Mannschaftszimmer, das Tapezieren einiger Offizierszimmer, das Asphaltieren verschiedener Treppen, die Reparatur der Tröckneöfen, die Ersetzung von 70 Stallfenstern, die Untersuchung und Instandstellung der Blitzableiter auf Kaserne, Stallungen und Krankenstall.
- b) Durch die Zeughausverwaltung und hiesige Berufsleute das Reparieren einer grossen Anzahl von Zimmertischen und Bänken, Kasernen- und Stallgerätschaften, Reparaturen der Kochherde und Wasser- und Dampfleitungen, Aufrüsten und Flickern von Haar- und Lischenmatratzen und Woldecken etc.

Das finanzielle Ergebnis der Kasernenverwaltung pro 1900 ist folgendes:

Einnahmen.

- 1. Vergütung des Bundes:
 - a) Kasernement inkl. Reitbahnen und Übungsplätze Fr. 64,000. —
 - b) Wasserversorgung, Abfuhrunternehmung und Reinigung „ 6,000. —
- 2. Vergütung des eidgenössischen Oberkriegskommissariates und der Truppen für Beheizung, Beleuchtung, fehlende oder beschädigte Effekten, Reparaturen, Bäder, Telefongespräche „ 8,736. 65
- 3. Vergütung des schweizerischen Justiz- und Polizeidepartements für Beheizung, Beleuchtung, Bedienung pro anthropometr. Kurs „ 634. 05

Übertrag Fr. 79,370. 70

Übertrag Fr. 79,370. 70

- 4. Vergütung der städtischen Polizeidirektion für Beheizung der Kaserne während der Waffeninspektion und für Einlogierung verschiedener Detachements in die Kaserne „ 232. 15
- 5. Vergütung des Kantonskriegskommissariates Bern für Brennmaterial und Heizerlöhne anlässlich der Wäsche von Exerzierkapüten und für Glasereien in den Magazinen „ 129. 90
- 6. Vergütung des Komitees für den Zuchtstiermarkt Bern, des Schwing- und Alplerfestes Bern und vom kantonalen Feuerwehrcurs für das Waschen der Bettlinge, Herrichten der Zimmer, Beleuchtung etc. „ 126. 95
- 7. Vergütung des Sattlers Jenny für das Waschen von Stallhalftern „ 51. 20
- 8. Stempelvergütung für die Verträge mit den Wäscheunternehmern für die Kasernenlinge „ 3. 60
- 9. Erlös aus 12 Bettstellen (Fr. 48.—), aus Ausschussdecken und Leintüchern (Fr. 117.10), 5 Lagerfässern (Fr. 86.—) und Kompost (Fr. 25.—) „ 276. 10
- 10. Einnahmen für Privattelephongespräche „ 21. —
- 11. Miet- und Pachtzinse:
 - a) Kantine Fr.8000. —
 - b) Wohnung des Kasernenverwalters „ 400. —
 - c) Grasraub bei der Kaserne „ 200. —

Summa Einnahmen Fr. 88,811. 60

Ausgaben.

- 1. Besoldung des Verwalters Fr. 3,000. —
- 2. Besoldungen der Angestellten „ 2,211. 20
- 3. Betriebskosten „ 33,199. 67
- 4. Anschaffung von Bettstellen und Leintüchern „ 3,947. 50
- 5. Mietzinse „ 83,000. —

Summa Ausgaben Fr.125,358. 37

Die Einnahmen betragen laut obiger Darstellung „ 88,811. 60

Reinausgaben demnach Fr. 36,546. 77

G. Fuhrwesen und Einquartierungen.

Wir kamen in den Fall, für die Wiederholungskurse der Corps der IV. Division, nämlich für die Bataillone Nr. 37, 38, 39 und 40 und die Batterien Nr. 19, 20 und 21, die nötigen Requisitionsfuhrwerke,

im ganzen 18 Stück, zu stellen. Dieselben wurden am Besammlungsorte der Truppen in Langnau durch den dortigen Kriegsdepotverwalter zum Preise von Fr. 2.— bis Fr. 2.30 per Tag und Stück von Privaten gemietet, als Ein- und Abschätzungskommission funktionierten die für den Mobilmachungsfall in Aussicht genommenen Experten. Die nötigen Utensilien, wie Blachen, Aufschrifttäfelchen, Schmierbüchsen, Laternen etc., wurden dem Kriegsdepot in Langnau entnommen.

Im Berichtsjahre nahm das Kantonskriegskommissariat 243 Anmeldungen von Eigentümern, welche ihre Pferde zu dem Truppenzusammenzuge zu stellen wünschten, zu Händen des Pferdestellungsoffiziers entgegen. (Im Jahr 1899 570.)

Einquartierungen mussten angesagt werden für die Schwadron Nr. 11 in Interlaken und Innertkirchen, für Schwadron Nr. 7 in Biel, für die Schwadronen Nr. 8 und 9 in Bolligen, für Schwadron Nr. 13 in Langenthal, für Schwadronen Nr. 10 und 12 in Langnau, ebendasselbst für die Batterien Nr. 19, 20 und 21 und die Bataillone Nr. 37, 38, 39 und 40.

Bern, im Juni 1901.

Der Direktor des Militärs:

von Wattenwyl.

Vom Regierungsrat genehmigt am 10. Juli 1901.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**